



FELSBERG

GEMEINDEVERWALTUNG

Amtliche Publikationen und Informationen 11. Juni 2021

- 1 Erstmögliche Publikation/ Veränderung zur Vorpublikation
- 2 Wiederholung

GEMEINDEVORSTAND

Vorinformation Wahlen für die Amtsperiode 2022-2024

2

An der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 27. Oktober 2021 werden die Wahlen für die Legislaturperiode 2022 – 2024 stattfinden.

Bis jetzt haben folgende Personen dem Gemeindevorstand mitgeteilt, dass sie per Ende der aktuellen Amtsperiode ihr Amt abgeben werden:

- Michael Forster, Gemeindevorstand
- Clara Payer, Schulrat
- David Baselgia, Delegierter für den Feuerwehrverband Domat/Ems-Felsberg

Gemäss Art. 7 der Verfassung können Demissionen noch bis Ende August 2021 dem Gemeindevorstand schriftlich mitgeteilt werden.

Personen, welche sich für ein öffentliches Amt zur Verfügung stellen möchten, sind gebeten, sich beim Gemeindepräsidenten, Herrn Peter Camastral, Tel. 079 336 62 76 oder beim Schulratspräsidenten, Herrn Michael Forster, Tel. 081 286 24 09 zu melden.

Felsberg, 04. Juni 2021

Gemeindevorstand Felsberg

GEMEINDEVERWALTUNG

Bauwesen

1

Bauherrschaft:

Wegmüller Marcel, Schlosshaldaweg 9, 7012 Felsberg

Bauvorhaben:

Anbau gedeckter Sitzplatz, Schlosshaldaweg 9, Parzelle 696

Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich, innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten.

Die Baupläne liegen während der Einsprachezeit auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Felsberg, 11. Juni 2021

Gemeindeverwaltung Felsberg

Zurückschneiden von Sträuchern und Bäumen längs öffentlicher Strassen

2

Wir machen darauf aufmerksam, dass gemäss Artikel 21, Absatz 3 der Strassenverordnung des Kantons Graubünden (StrV), der Raum über der Fahrbahn bis auf eine Höhe von 5.00 m von überhängenden Ästen freizuhalten ist. Rad- und Gehwegenanlagen sind auf eine Höhe von 3.50 m freizuhalten. Hecken und Sträucher sind auf die Eigentumsgrenzen zurückzuschneiden.

Ebenso sind Lebhecken, Sträucher usw. bei Ausfahrten, unübersichtlichen Kurven und Einmündungen auf eine Höhe von 0,80 m (Art.33, Abs. 1, Baugesetz) ab Strassenniveau



GEMEINDEVERWALTUNG

zurückzuschneiden. Weiter ist darauf zu achten, dass die Straßenbeleuchtung sowie die Verkehrstafeln nicht durch Einwuchs behindert wird.

Die öffentlichen Dienste (Kehrtafelfahrt, Strassenreinigung) sowie der Bus werden durch überhängende Äste behindert, respektive es entstehen Lackschäden an den Fahrzeugen. Wir ersuchen die Grundstückbesitzer so rasch als möglich, spätestens jedoch bis **Ende Juni**, dieser Aufforderung nachzukommen. Wir danken für das Verständnis!

Bitte beachten Sie, dass die Verantwortung beim Grundeigentümer bzw. der Grundeigentümerin liegt. Bei allfälligen Schadenereignissen lehnt die Gemeinde jegliche Haftung ab bzw. überwälzt diese auf den Grundeigentümer bzw. die Grundeigentümerin ab.

Felsberg, 4. Juni 2021

Gemeindevverwaltung Felsberg

Sperrgutabfuhr

2

An folgenden Tagen können Sie Ihr Sperrgut auf der Deponie Riwäldli in die bereitgestellte Mulde entsorgen:

- Samstag, 19. Juni 2021 (14:30-16:30 Uhr)
- Mittwoch, 23. Juni 2021 (16:00-18:30 Uhr)
- Samstag, 26. Juni 2021 (14:30-16.30 Uhr)
- Mittwoch, 30. Juni 2021 (16:00-18:30 Uhr)
- Samstag, 3. Juli 2021 (14:30-16.30 Uhr)

Die Entsorgung ist kostenpflichtig:

Gebindegebühr : Bis 10 kg 1 Sperrgutmarke, ab 10 kg 2 Sperrgutmarken

Abgabe der Marken: Auf der Gemeindekanzlei zu den normalen Öffnungszeiten oder vor Ort bei der Deponieaufsicht (die Marken sind direkt zu bezahlen). Eine Sperrgutmarke kostet Fr. 5.-.

Bitte liefern Sie Gegenstände über 40 kg direkt an die GEVAG, Rheinstrasse 28, 7201 Untervaz Bahnhof (direkt bezahlen). Die Anlieferungszeiten erfahren Sie unter www.gevag.ch oder unter Tel 081 300 01 90.

Felsberg, 4. Juni 2021

Gemeindevverwaltung Felsberg

Ausserdienstliche Schiesspflicht

2

Die nächste Übung für das obligatorische Schiessen 2021 findet im Schiessstand Felsberg am **Freitag, 11. Juni 2021**, von 17.30-20.00 Uhr statt.

Zur Erfüllung der Schiesspflicht sind mitzubringen:

- ID oder Pass
- Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht
- Dienstbüchlein
- Schiessbüchlein oder militärischer Leistungsausweis
- Persönliche Dienstwaffe und Gehörschutz

Das Tragen des **Gehörschutzes** ist obligatorisch.

Angaben zur Schiesspflicht findet man auf folgender Homepage:

<https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/djsg/amz/militaer/Seiten/AusserdienstlicheSchiesspflicht.aspx>

Felsberg, 28. Mai 2021

Gemeindevverwaltung Felsberg



GEMEINDEVERWALTUNG

Modularer Pumptrack in Felsberg

2

Am 11. Juni 2021 wird auf dem roten Platz vor der Turnhalle für drei Wochen ein modularer Pumptrack aufgebaut (bis 25.06.2021). Der rote Platz ist in dieser Zeit daher «besetzt».

Die Schule Felsberg konnte sich den modularen Pumptrack im Rahmen einer Aktion von «Bisch fit» des Gesundheitsamtes Graubünden «sichern».

Auf den folgenden Seiten finden Sie allgemeine Informationen zu Pumptracks:

<https://bischfit.ch/d/pumptrack/> oder <https://www.allegra-tourismus.com/pumptrack>

Der Pumptrack steht während den Schulzeiten der Schule Felsberg zur Verfügung. Ausserhalb der Schulzeiten steht er auch der Öffentlichkeit zur Nutzung zur Verfügung. Es besteht eine Helmpflicht!

In der Regel wird auf dem Pumptrack mit dem Velo gefahren. Scooter oder Rollerblades sind aber auch möglich (kein Penny Board oder ähnliches).

Wir danken der Schule Felsberg für die Initiative, dem Kanton Graubünden für die Ermöglichung dieser Gelegenheit und dem Team von Allegra Tourismus & Trails AG für die Umsetzung. Wir wünschen allen viel Spass auf dem Pumptrack.

Felsberg, 04. Juni 2021

Gemeindevverwaltung Felsberg

Reitsportanlass am Samstag, 12. Juni 2021

2

Am Samstag, 12. Juni 2021, organisiert der Reitverein Chur im Reitsport- und Therapiezentrum Zarazass den Tag der Jugend sowie Dressurprüfungen.

An diesem Tag ist mit grösserem Verkehrsaufkommen bei den An- und Wegfahrten der Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu rechnen. Eine Verkehrsregelung im Gebiet Buswendekreis bis Reitsportanlage wird organisiert.

Allgemein ist zeitweise mit Behinderungen zu rechnen. Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für das Verständnis.

Felsberg, 04. Juni 2021

Gemeindevverwaltung Felsberg

Problem Befahren des Trottoirs

1

Um anderen Fahrzeugen oder dem Bus auszuweichen, wird leider oft das Trottoir missbraucht. Das Fahren auf dem Trottoir ist verboten und kann auch gefährlich sein.

Wenn z.B. jemand bei der Bushaltestelle vor der Turnhalle den Bus überholt und dabei auf das Trottoir fährt, ist dies für eine Person, welche nichtsahnend vom Bankomaten herkommend auf das Trottoir läuft, schnell gefährlich.

Darum bitte nur aufs Trottoir ausweichen, aber dann stehen bleiben und danach auf der Strasse weiterfahren.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Einhaltung dieser Vorschrift, zur Sicherheit von uns allen.

Felsberg, 04. Juni 2021

Gemeindevverwaltung Felsberg